

Amtliche Bekanntmachung

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

- Anmeldung der Schulanfängerinnen und Schulanfänger für das Schuljahr 2026/2027 -

Das Amt für Kindertagesstätten und städtische Grundschulen der Stadt Eberswalde teilt mit:

Die Schulbezirkssatzung der Stadt Eberswalde vom 25. September 2020 legt für jeden Schulbezirk Straßenzüge fest.

Eine Liste der Schulbezirke mit deren Einzugsbereichen (Straßenverzeichnis) liegt in allen Kindertagesstätten und in den Sekretariaten der Grundschulen aus und befindet sich auch im öffentlichen Aushang im Rathaus, Breite Straße 41 bis 44 in 16225 Eberswalde.

Für die Grundschulen Bruno-H.-Bürgel, Johann-Wolfgang-von-Goethe und Karl-Sellheim gilt: Innerhalb dieses deckungsgleichen Schulbezirks besteht die Möglichkeit, eine Schule frei zu wählen. Zur Steuerung des Anmeldeverfahrens wurde für jeden Straßenzug eine Schule festgelegt, welche die Eltern schulpflichtiger Kinder persönlich anschreibt und ein Anmeldeformular übersendet. Die Anmeldeunterlagen reichen Sie bitte bei der von Ihnen gewünschten Schule ein. Die persönliche Vorstellung des Kindes erfolgt dann ebenfalls an Ihrer Wunschschiele.

Für die Grundschulen Finow und Schwärzensee gilt: Zur Steuerung des Anmeldeverfahrens wird für jeden Straßenzug eine Schule festgelegt, welche das gesamte Aufnahmeverfahren durchführt. Sie werden von dieser Schule persönlich angeschrieben und erhalten ein Anmeldeformular. Die Einreichung der Anmeldeunterlagen sowie die persönliche Vorstellung des Kindes erfolgen in der Schule, welche Sie zur Anmeldung aufgefordert hat.

Bitte melden Sie ihr Kind, das bis zum 30. September 2026 das sechste Lebensjahr vollendet oder vom Schulbesuch für ein Jahr oder ein weiteres Jahr zurückgestellt war, an der Schule, welche Sie zur Anmeldung aufgefordert hat, an den unten aufgeführten Anmeldeterminen an. Bitte nehmen Sie keine Anmeldung an mehreren der aufgeführten Grundschulen vor.

Sofern Sie Ihr Kind an einer Ersatzschule anmelden, entbindet Sie das nicht von der Verpflichtung, das Kind zum Schulaufnahmeverfahren an der zuständigen Schule anzumelden. Über die Anmeldung an einer Ersatzschule ist die örtlich zuständige Schule zu informieren.

Wichtig: **Zur Anmeldung muss das Kind - auch bei der digitalen Anmeldung - persönlich in der Schule vorgestellt werden.** Wenn Sie Ihr Kind über das digitale Aufnahmeverfahren in der Grundschule anmelden möchten, können Sie dies mit dem Anmeldeformular auf der Webseite des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (<https://schulportal.brandenburg.de/formulare-und-antraege/ue-1-verfahren/alterspruefung>) ab November 2025 (so geplant) vornehmen. Die digitale Anmeldung ist unkompliziert. Sie benötigen lediglich einige Informationen zu Ihrem Kind sowie Ihre Kontaktdaten.

Im Zusammenhang mit der Anmeldung ist das schulpflichtige Kind in der Schule persönlich vorzustellen. Des Weiteren ist zur Anmeldung Folgendes mitzubringen und vorzulegen:

- 1) Geburtsurkunde des Kindes,
- 2) Teilnahmebestätigung an der Sprachstandsfeststellung oder eine Kopie des Betreuungsvertrages bei Besuch einer Kindertagesstätte außerhalb des Landes Brandenburg,
- 3) bzw. die Erklärung zur Teilnahme an einem Sprachförderkurs,
- 4) bzw. die Teilnahmebestätigung an einer sprachtherapeutischen Behandlung,
- 5) Nachweis über einen ausreichenden Impfschutz gegen Masern entsprechend § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz,
- 6) Personalausweis der/des Personensorgeberechtigten sowie Vollmacht und Ausweiskopie des anderen Elternteils, falls nur ein Elternteil zur Anmeldung kommt, aber beide personensorgeberechtigt sind,
- 7) Reisepass oder Aufenthaltstitel, wenn kein Personalausweis vorhanden ist.

Anträge auf vorzeitige Aufnahme von Kindern, die in der Zeit vom 1. Oktober 2026 bis 31. Dezember 2026 das sechste Lebensjahr vollenden, sind durch die Eltern an die Schulleitung der zuständigen Grundschule ihres Schulbezirkes zu richten. In begründeten Einzelfällen können Kinder aufgenommen werden, die nach dem 31. Dezember 2026, jedoch vor dem 1. August 2027, das sechste Lebensjahr vollenden. Entsprechende Anträge sollen gesicherte Nachweise zum Entwicklungsstand des Kindes enthalten.

Über die Schulreife entscheidet die Schulleitung.

Eberswalde, den 19.09.2025

gez. Kerstin Ladewig
Amtsleiterin für Kindertagesstätten
und städtische Grundschulen

Anlage:

Anmeldetermine der Schulanfängerinnen und Schulanfänger für das Schuljahr 2026/2027

Grundschule Bruno-H.-Bürgel

Schulträger: Stadt Eberswalde

Breite Straße 69, 16225 Eberswalde, Telefon: 03334-23344

Die Anmeldung kann im Sekretariat der Schule zu folgenden Zeiten erfolgen:

Samstag, den 10. Januar 2026 von 09:00 bis 16:00 Uhr

Grundschule Finow

Schulträger: Stadt Eberswalde

Schulstraße 1, 16227 Eberswalde, Telefon: 03334-32105

Kinder mit Wohnsitz in den Straßenzügen, die der Grundschule Finow zugeordnet sind, erhalten per Brief einen Termin im unten genannten Zeitraum. Änderungswünsche können Sie nach Erhalt des Briefes telefonisch anfragen.

Montag, den 09. Februar 2026 bis Freitag, den 19.02.2026

Grundschule „Schwärzensee“

Schulträger: Stadt Eberswalde

Kyritzer Straße 29, 16227 Eberswalde, Telefon: 03334-32025

Kinder mit Wohnsitz in den Straßenzügen, die der Grundschule „Schwärzensee“ zugeordnet sind, erhalten per Brief einen Termin im unten genannten Zeitraum. Änderungswünsche können Sie nach Erhalt des Briefes telefonisch anfragen.

Montag,	den 03. November 2025	von 07:30 bis 14:45 Uhr
Dienstag,	den 04. November 2025	von 07:30 bis 14:30 Uhr
Mittwoch,	den 05. November 2025	von 07:30 bis 12:15 Uhr
Donnerstag,	den 06. November 2025	von 07:30 bis 12:15 Uhr
Freitag,	den 07. November 2025	von 07:30 bis 12:30 Uhr